

1427/J XXI.GP
Eingelangt am:

ANFRAGE

der Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Aktivitäten des österreichischen Botschafters Peter Moser in Washington gegen die immerwährende Neutralität und für einen Nato - Beitritt Österreichs

Laut ‚Defense News‘ vom 9. Oktober 2000 arbeiten österreichische Beamte gemeinsam mit dem US - Generalstab eine neue Militärdoktrin für Österreich aus, deren Name noch unbekannt ist. Mit Jahresende soll diese fertig werden und sich hinsichtlich seiner strategischen Planung am vierjährigen Kontrollprogramm des Pentagon orientieren. Nach vierjähriger Probezeit könnte Österreich dann der Nato sofort beitreten. Diese neue Doktrin soll darüberhinaus das Scharnier zwischen der gerade erst entstehenden Europäischen Verteidigungsstruktur und der Nato stärken.

In dem Artikel wird weiters berichtet, dass die getroffene Entscheidung für die Black Hawk - Hubschrauber in diesem Lichte zu sehen war. Auch die Abfangjägerbeschaffung wird von dieser Kooperation nicht unbeeinflusst bleiben, weiss ‚Defense News‘. Die USA bieten F 16 oder F 18 von Lockheed Martin Aeronautic an.

Der österreichische Botschafter in Washington, Peter Moser, wird in diesem Artikel mit den Worten zitiert: „Das ist eine historische Chance. In Wirklichkeit ist die Neutralität nicht mehr möglich und der österreichische Isolationismus nicht mehr länger akzeptabel“.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Entspricht der Bericht von ‚Defense News‘ in seinem dargestellten Gehalt auch Ihrem Informationsstand?
2. Offensichtlich haben an diesem Vorgang auch Angehörige der österreichischen Bundesregierung mitgewirkt. Haben diese in Ihrem Auftrag gehandelt?
3. Auf welcher gesetzlichen Basis kann eine neue Militärdoktrin für Österreich gemeinsam mit dem US - amerikanischen Generalstab entwickelt werden?

4. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage des Neutralitätsgesetzes (598 d. Beil. VII GP) heißt es ausdrücklich: „Der Gesetzesbefehl der Vorlage (des Neutralitätsgesetzes, Anm.) richtet sich auch an die vollziehende Gewalt und insbesondere an die Bundesregierung“.
- a. Erachten Sie sich an diesen Gesetzesbefehl weiterhin gebunden?
 - b. Durch welche Maßnahmen werden Sie sicherstellen, daß auch die Angehörigen der Bundesregierung, in ihren Aussagen und Handlungen (z.B.: am 2. November beim Besuch des Nato - Generalsekretärs Robertson in Wien, bei der Regierungskonferenz in Nizza) hinkünftig diesem Gesetzesbefehl Rechnung tragen?